

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Jugendhilfeausschuss 01.06.2017 Entscheidung Ö

Konrad Gutemann / 27.04.2017

---

**gez. Dezernent / Datum**

## **Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung" - Umsetzung im Landkreis Ravensburg**

### **I. Beschlussentwurf:**

1. Das Bundesprojekt „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ wird im Landkreis Ravensburg unter der Verantwortlichkeit des Jugendamtes umgesetzt. Der Förderzeitraum endet zum 31.12.2020.
2. Die im Rahmen des Bundesprojektes geförderte und vom Bund voll finanzierte 50%-Stelle „Koordinierungs- und Netzwerkstelle“ wird beim Jugendamt Ravensburg angesiedelt.

Die Bewilligung der Personalstelle erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die erforderliche Ressource im Kreishaushalt für das Jahr 2017 tatsächlich bereitgestellt wird.

### **II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**

#### **1. Sachverhalt**

Der Landkreis Ravensburg hat an der Interessensbekundung zum Bundesprojekt „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ teilgenommen, wurde ausgewählt und ist nun aufgefordert, einen Antrag für die Projektkosten zu stellen.

Der Bund fördert 300 Modellstandorte mit einer Förderung von bis zu 150.000 € pro Jahr. Der Förderzeitraum läuft von September 2017 bis 31.12.2020.

Mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ sollen

Angebote entwickelt und erprobt werden, die den Einstieg von Kindern in das deutsche System frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung vorbereiten und ermöglichen. Familien mit Fluchterfahrung sowie mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum System der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung werden an dieses herangeführt, die gesellschaftliche Integration und Partizipation der Familien gefördert. Schließlich soll durch das Programm auch die Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit Vielfalt gestärkt werden.

Gefördert werden grundsätzlich Angebote, die das Ziel haben, Kindern im nicht-schulpflichtigen Alter, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht werden, den Einstieg in das deutsche System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu ermöglichen. Die Angebote sind dabei in einem umfassenden Sinne zu verstehen und können auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen:

- a) auf der Ebene der Kinder,
- b) der Familien,
- c) der pädagogischen Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung sowie
- d) des lokalen Wirkungsfelds.

Die geplanten Angebote sind auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse vor Ort konkret zu beschreiben. Förderfähig sind neben der Konzepterstellung sowie begleitender Netzwerkarbeit Angebote, die dem Ziel dienen, die Zugänge zu Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu erleichtern und/oder niedrigschwellige frühpädagogische Angebote, die sich an Kinder und ihre Familien richten und das Ziel verfolgen, den Einstieg in das Regelsystem vorzubereiten. Für alle Angebote können Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte sowie weitere Personen, die dem Erreichen der Ziele des Bundesprogramms dienlich sind, durchgeführt werden (z. B. Personen mit Migrationshintergrund). Dabei können neue Angebote entwickelt und erprobt werden ebenso wie schon bestehende erweitert und ergänzt werden.

Für die Konzeption und Einbettung der Angebote für den Kita-Einstieg ist die genaue Kenntnis der lokalen Bedarfe und vorhandenen Ressourcen eine wichtige Voraussetzung. Beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird daher eine Stelle eingerichtet mit dem Ziel, die Koordinierung und Vernetzung der Angebote sicherzustellen und möglichst in die Jugendhilfeplanung zu integrieren. Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber erhebt die lokalen Bedarfe, plant, entwickelt und koordiniert Angebote und baut lokale Vernetzungsstrukturen auf. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit ist es wichtig, besonders die Überleitung von den Angeboten für den Kita-Einstieg in die Regelangebote konzeptionell zu verankern.

Dazu können Fachkraftstellen für den Kita-Einstieg in den verschiedenen Einrichtungen (Kitas, Tagespflegestellen, Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, Nachbarschaftszentren und weiteren im Feld der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung tätigen Einrichtungen) des Jugendamtsbezirks gefördert werden, um Angebote im Sozialraum umzusetzen. Darüber hinaus beinhaltet die Förderung Projektmittel. Dadurch können die Koordinierungsstelle sowie die Fachkräfte für den Kita-Einstieg zusätzlich durch den Einsatz direkt projektbezogener Personal- und Sachmittel im Umfang von bis zu 30.000€ pro Jahr unterstützt werden. Über die Projektmittel kann die Umsetzung von Angeboten unterstützt werden, die den Einstieg von Kindern in das deutsche Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungssystem vorbereiten und ermöglichen. Dazu gehören u.a. Materialien und Honorare für die Umset-

zung der Angebote, wie etwa Sprachmittler, Coaching und Qualifizierung.

Erreicht werden sollen Familien mit Kindern und Fluchterfahrung, Migrationsfamilien sowie Familien mit Benachteiligungen.

## **2. Rechtslage**

Die Förderbedingungen richten sich nach den Vorgaben des Bundesprojektes (**Anlage 1 und 2**).

## **3. Wertung**

Nach dem Bildungsbericht 2016 wurden dem Landkreis Ravensburg seit 2015 341 Kinder mit Fluchthintergrund zugewiesen. Davon befinden sich zum Stichtag 01.01.2017 aktuell 47 Kinder im Alter unter drei Jahren in Krippen und 119 Kinder über drei Jahren in Kindergärten. Die Differenz dieser Zahl lässt den Schluss zu, dass 175 Kinder in der Zielgruppe 0-6 Jahren nicht an Regelangeboten der frühkindlichen Bildung und Betreuung teilhaben.

Der Zugang zu Regelangeboten wird über die Sozialarbeiter der Unterkünfte geregelt. Dies erfolgt per Meldung an die Kommune, die wiederum die im Sozialraum befindliche Kita informiert. So wird zwar die Anmeldung in einer Einrichtung gewährleistet, nicht aber die Kontinuität des Besuchs in der Einrichtung und die notwendige Sensibilisierung für diese Angebote. In den Kommunen unterstützen Helferkreise den Zugang, hier jedoch nur punktuell. Einrichtungen berichten von Abbrüchen in der Betreuung vor dem Hintergrund der fehlenden Mitwirkung der Eltern. Gerade kleinere Kommunen berichten von wenig bis keinen Flüchtlingskindern in ihren Einrichtungen. Die Nutzung der Regelangebote findet vorwiegend in den größeren Kommunen statt. Auch Angebote im Landkreis wie Frühe Hilfen oder die Familienbesucher, die die Zielgruppe U3 im Blick nehmen, konnten bisher aufgrund von Sprachbarrieren und Zugangswegen von Familien mit Fluchthintergrund nicht ausreichend in Anspruch genommen werden. Einzelne Angebote, wie das „Rucksack“-Projekt, das Landesprogramm STÄRKE oder Veranstaltungen in den Unterkünften widmen sich dem Thema frühkindliche Bildung, haben aber nicht primär das Ziel, den Weg in die frühkindliche Bildungs- und Betreuungslandschaft zu ebnen.

Spezielle Angebote, die den Bereich „Zugang zu Kindertageseinrichtungen, Information und Sensibilisierung“ beinhalten, gibt es bisher nicht. Allgemeine Bildungsangebote, die sich aus den Bedarfen der Eltern heraus in den letzten Jahren entwickelt haben, orientierten sich nicht am jetzigen Bedarf bzw. an der Risikolage Flucht. Daraus folgt, dass die aktuellen Zugänge für die Zielgruppe nicht kultursensibel, aufsuchend und niederschwellig angelegt sind. Kommunen haben unterschiedliche Antragsverfahren, wie ein Regelangebot, Krippen- oder Kitaplatz, zu beantragen ist. Als zusätzliche Zugangshürde wurden die große Fläche des Landkreises und die ländlich geprägte Struktur identifiziert. Lange Fahrwege und zum Teil gering ausgebauter Nahverkehr erschweren den Zugang zu Angeboten. Aktuell sind 45 % der Familien in vorläufigen Unterkünften untergebracht. Der Zuzug bestand jedoch im Jahr 2016 aus 54 % Familien. Zusammen mit dem Fehlen spezieller Angebote, die Informationen im Vordergrund haben, ergibt sich die Schwierigkeit, Angebote an die Lebenswelt der

Familien anzupassen. Gerade für Familien, die im ländlichen Raum einer Unterbringung zugewiesen wurden, ergibt sich ein Bedarf an speziellen Informationen über die Bedeutung einer Kita. Denn der Nutzen, den die Eltern mit Angeboten verbinden, muss den Aufwand, den sie aus den Herkunftsländern nicht kennen, überwiegen. Bedarf an leicht zugänglichen und aufsuchenden Angeboten, um die Familien mit ihren Ängsten in ihren Lebenswelten/ Zuweisungsorten zu erreichen, wird deutlich. Perspektivisch wird erwartet, dass mit Familiennachzügen sowie geburtenstarken Jahrgängen zu rechnen ist. 2810 Personen sind männlich und 3052 unter 35 Jahre alt. Die Notwendigkeit, Familien mit Kindern im Alter bis zu drei Jahren zu erreichen, ist dadurch gegeben.

Eine große Trägervielfalt bedeutet verschiedene Ansätze in der Flüchtlingsarbeit, die es zu vernetzen gilt. Der Landkreis Ravensburg hat bisher vier konkrete Kooperationspartner sowie einen freien Träger, der das Bundesprogramm „Elternbegleitung für geflüchtete Familien“ beantragt und sich so mit dem Jugendamt Ravensburg punktuell vernetzen möchte.

1. In der Stadt Isny besteht bereits ein über den Landkreis gefördertes Familienzentrum an einer Kita. Hier werden bereits Flüchtlingskinder betreut. Um jedoch noch mehr Kontinuität in der Betreuung zu erreichen, die Elternarbeit in den Fokus zu rücken und auch die Flüchtlingskinder zu erreichen, die bisher nicht in der Einrichtung ankamen, soll eine offene Gruppe für den Stadtteil entstehen; Informationen über das Bildungssystem in Deutschland, erste Einblicke und Bedeutung der frühkindlichen Bildung, Austausch über zielgruppenspezifische Themen, Hospitation in der Anker-Kita, um erste Einblicke zu bekommen, Einbindung von Integrationsbeauftragten und anderen Stellen, wie Helferkreise o.ä.. Um auch Kinder unter drei Jahren und deren Familien niederschwellig zu erreichen, sollen die Familienbesucher vor Ort ausgebaut werden. Muttersprachler werden geschult, Familien nach der Geburt des/der Kind/er zu besuchen und die aktuell nur in der Sprache Deutsch erhältlichen Informationsbroschüren auszuhändigen sowie Gespräche über Belange rund um die Lebensjahre der Kinder zu besprechen.
2. In der Stadt Bad Waldsee sollen die jeweilige Gemeinschaftsunterkünfte der Stadt in den Blick genommen werden. Die dortigen Sozialarbeiter sollen unterstützt werden, neue Angebote zu schaffen, in denen Familien direkt angesprochen und unterstützt werden. Der Weg zur Antragsstellung für eine Regeleinrichtung soll vereinfacht werden. Mit Flüchtlingsbeauftragten und anderen Zuständigen soll kooperiert werden, um den Weg in eine Einrichtung in Bad Waldsee und Teilgemeinden zu ebnen. Vorstellbar sind auch frühpädagogische Angebote in den Gemeinschaftsunterkünften, die Erziehungsthemen und Werte beinhalten, um so den Weg in die Gesellschaft und ins deutsche Bildungssystem zu ebnen. Der Einbezug der Helferkreise dient der Vernetzung.
3. In der Stadt Ravensburg möchte das Deutsche Rote Kreuz (DRK) seine offenen Treffs ausweiten. Der Fokus soll mehr auf Familien mit Fluchthintergrund liegen. Es gibt eine neugruppige Einrichtung des DRK, Ausweitung auf die Familien der Zielgruppe; Unterstützung wird die Kita vom Mehrgenerationenhaus Leben für Jung und Alt erhalten, die in der Gemeinwesenarbeit in Ravensburg gemeinsam tätig sind.

4. Die Stadt Wangen beteiligt sich mit fünf Kitas. Bisher gibt es hier Bestrebungen, sich in ein Familienzentrum umzuwandeln. Die Stadt möchte sich mit den oben genannten Überlegungen der Flüchtlingsarbeit öffnen und gerade Familien mit Fluchterfahrung in ländlichen Regionen ansprechen.

Für den Landkreis Ravensburg bedeutet dies, trägerübergreifend und vernetzt einheitliche Standards in der Unterstützung für Familien mit Fluchthintergrund zu schaffen. Es sollen keine Doppelstrukturen zum Bundesprogramm Frühe Hilfen, dem Landesprogramm STÄRKE o.ä. aufgebaut werden. Der Fokus liegt auf der Ergänzung und Vernetzung aller Angebote.

Die Teilnahme an dem Bundesprojekt bedeutet ein weiterer Schritt zur Integration von Flüchtlingsfamilien, d.h. ihnen und ihren Kindern eine Perspektive für ihre Zukunft zu ermöglichen. Vorhandene Angebote können ergänzt und integriert werden, motivierte Kooperationspartner konnten bereits gefunden werden. Zugewanderte Familien fühlen sich dann wohl, wenn sie in die Gesellschaft einbezogen werden, ihnen Hürden genommen werden und sie sich verstanden fühlen.

Die AG „Sprache und Bildung“ des Runden Tisches Integration, dessen Ergebnisse im Herbst 2017 vorgelegt werden sollen, hat bereits Handlungsbedarfe, wie sie in diesem Projekt angegangen werden sollen, festgestellt.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

#### 1. Kurzbeschreibung

Der Personalaufwendungen werden über die Personalkostenerstattung vom Bund finanziert.

#### 2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	3	Arbeit und Soziales
Unterteilhaushalt / Amt	32	Jugendamt
Produktgruppe	3650	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Kontierungsobjekt	1.100.36.50.03	Förderung in Tageseinrichtungen

#### 3. Finanzierung im Kreishaushalt

##### **Konsumtiv** (Aufwand / Ertrag)

Sachkonto	40* Personalaufw.	34800010 Personalkosten- erstattung Bund
Haushaltsjahr	2017	
Planansatz	0 €	0 €
Veränderung + / -	+ 26.000 €	+ 26.000 €

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlage 1 zu 0069/2017 - Fördergrundsätze Bundesprogramm Kita-Einstieg  
Anlage 2 zu 0069/2017 - Arbeitshilfe zur Interessenbekundung Bundesprogramm  
Kita-Einstieg